

# Stadt Werneuchen

## Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

### Niederschrift zur 24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 05.12.2022

**Ort:** Konferenzsaal, Am Markt 5, 16356 Werneuchen

**Tag:** 01.12.2022

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Thomas Braun  
Frau Simone Mieske  
Frau Kristin Niesel

Frau A. Fährmann (Vertretung für Herrn Frank Kulicke)  
Herr Sebastian Gellert (Vertretung für Frau Germaine Keiling)

**Abwesend sind:**

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)  
Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)

Herr Maik Grabsch (entschuldigt)  
Frau Germaine Keiling (entschuldigt)

**Gäste:** 4 Personen

**Protokollantin:** Frau Sperling

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.10.2022	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
5	Beschluss über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023	Bv/570/2022
6	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“	BM/127/2022
7	Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	Fin/175/2022
8	Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2023	BM/130/2022
9	Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der Fassung der letzten Änderung vom 23.11.2004, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/582/2022
10	Beschluss zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost“	BW/583/2022
11	Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Am Lindenberg" der Stadt Werneuchen	BW/588/2022
12	Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen	SPD/WiW/024/2022
13	Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/584/2022

- |      |  |                                |
|------|--|--------------------------------|
| 14   | Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022       | BW/585/2022                    |
| 15   | Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flächennutzungsplans | BW/586/2022                    |
| 16   | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben Kiefernweg 2a  | BW/589/2022                    |
| 17   | Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen  | BW/581/2022                    |
| 17.1 | Beschlussantrag des Bürgermeisters   | Bv/561/2022                    |
| 17.2 | Beschlussantrag der Fraktion SPD/WIW   | BM/126/2022                    |
| 18   | Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und 2024   |                                |
| 19   | Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile   | DIELINKE/095/2022              |
|      | <i>Vorlagen der Fraktionen</i>   |                                |
| 20   | Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle   | Bv-L/559/2022<br>Bv-L/560/2022 |
|      | <i>Informationsvorlagen</i>  |                                |
| 21   | Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021  | KSB/160/2022                   |
| 22   | Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen   |                                |
| 23   | Information zum Konzept Schulsozialarbeit  |                                |
| 24   | Fragen der Ausschussmitglieder   |                                |
| 25   | Mitteilungen der Verwaltung  |                                |
| 26   | Schließung der Sitzung   |                                |

20

21 **Niederschrift:**22 **Öffentlicher Teil**

23 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24  
25 Frau Niesel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste. Es sind 5 von 7 Mitglieder anwesend.

27 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.10.2022**

28  
29 keine Einwendungen

30 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

31 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

32

33 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

34 Herr Pieper möchte wissen, wie beschlossene Einwände zu zurückliegenden Niederschriften veröffentlicht werden. Als Beispiel nennt er eine Einwendung von Herrn Horn zur Niederschrift der SVV, in der in Zeile 62 gestrichen werden sollte. Dies sei online noch nicht umgesetzt. Außerdem fehlten die Anlagen „Bericht des Bürgermeisters“ zu den Sitzungen, als diese noch nicht in den Fließtext eingefügt wurden. Nach Kontrolle im Bürgerinformationsportal gibt SGL Hauptverwaltung den Hinweis, dass die Berichte des Bürgermeisters vorhanden sind unter Dokumente zur Sitzung. In der Kalenderübersicht können diese Anlagen nicht abgebildet werden, man muss dazu in die Sitzung klicken.  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41 Einwohnerin 1: vermisst die Apfelplantagen-Anlage im Moratorium.

42 Herr Gellert äußert die Vermutung, dass diese beim aktuellen Verfahrensstand nicht mehr aufgenommen werden kann. Einwohnerin 1 fragt weiter, warum die Vorlage Acker Nordost von der TO genommen wurde, die PNE-Anlage aber noch drauf ist. Frau Mieske äußert die Vermutung, dass der Investor diese zurückgenommen haben könnte. Einwohnerin 1 bittet, die PNE-Anlage zu überdenken.  
43  
44  
45  
46 Einwohner 2: möchte wissen, ob die Genehmigungen für sein Eigenheim beschleunigt werden können. Es wird auf die SVV am 15.12. verwiesen, die die Zeitschiene vorgibt. Früher könne nicht entschieden werden.  
47  
48

- 49 **TOP 5 Beschluss über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023**  
50
- 51 **Vorlage: BM/131/2022** Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die einvernehmliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.025.000 € für die Haushaltsstelle 21.1.01/2105.785100 Neubau Grundschule Werneuchen vom 27.10.2022  
54  
55 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- 56 **TOP 6 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**  
57  
58 **Vorlage: BM/127/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.  
59  
60  
61  
62 Frau Niesel erläutert, dass diese Vorlage nach der Beanstandung durch den Bürgermeister auf die TO der nächsten SVV zur namentlichen Abstimmung kommen muss.  
63
- 64 **TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH**  
65
- 66 **Vorlage: Fin/175/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt das Beteiligungsverfahren der Gemeinde Ahrensfelde an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gem. §§ 91 ff. BbgKVerf zu beginnen.  
67  
68 Die Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH ist gem. § 92 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf im öffentlichen Interesse erforderlich. Eine öffentliche Bekanntmachung der Beteiligungsabsicht oder eine Wirtschaftlichkeitsanalyse i.S.d. § 92 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf erfolgen nicht.  
69  
70  
71  
72  
73 Herr Gellert fehlt die Debatte dazu und die Herausarbeitung der Vorteile für die Stadt. Er befürchtet, dass ein größerer Partner die Stadt Werneuchen in ihren Entscheidungen einschränken könnte.  
74  
75 Frau Mieske informiert über ihr Gespräch mit Herrn Lochner (WBG). Die WBG findet diese Sache sehr gut und teilt die von Herrn Gellert geäußerten Befürchtungen nicht. Frau Fähmann ergänzt, dass Werneuchen in den Fall der stärkere Partner ist. Mit dem Beschluss beginnt das Verfahren, mit einer Vereinbarung sein in ca. 1 Jahr zu rechnen.  
76  
77  
78  
79 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0
- 80 **TOP 8 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2023**  
81  
82 **Vorlage: BM/130/2022** Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der ständigen Ausschüsse finden nach dem *in der Anlage* festgesetzten Sitzungsraster statt. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in den Gremien zu vereinbaren.  
83  
84  
85  
86 Frau Mieske möchte, dass die Oktobersitzung des OB Seefeld von Mittwoch auf Donnerstag gelegt wird. Frau Niesel möchte den Ortsbeirat Willmersdorf vom 27.7. auf den 11.7.23 verlegen. Frau Fähmann erläutert die vorgenommenen Datumänderungen im Januar zum Vorschlag Terminkette Beschluss Haushalt 2023.  
87  
88  
89  
90 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- 91 **TOP 9 Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der Fassung der letzten Änderung vom 23.11.2004, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen**  
92  
93  
94
- 95 **Vorlage: BW/582/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:  
96 (1) ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Thälmannstraße“ im Bereich des ausgewiesenen Mischgebietes einzuleiten. Die erforderliche Flächennutzungsplanänderung ist im Parallelverfahren durchzuführen.  
97  
98 (2) Planungsziel ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, die eine Bebauung der verbliebenen straßenbegleitenden Grundstücke mit EFH erlaubt. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf. erforderliche Gutachten trägt der Antragsteller.  
99  
100  
101  
102 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- 103 **TOP 10 Beschluss zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost**  
104

## II“, Ortsteil Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost“

**Vorlage: BW/583/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Die Änderung des Verfahrens zur Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes, privater Grünflächen und der öffentlichen Erschließung.
  - 2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die neu gebildeten Flurstücke 555 und 556 der Flur 3 in der Gemarkung Krummensee umfassen. Der Planbereich beträgt ca. 1,3 Hektar.  
Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“
  - 3) Der Entwurf des Bebauungsplans „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee in der Fassung vom Oktober 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.  
Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“, Stand Oktober 2022
  - 4) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
  - 5) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
  - 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.
- Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

## TOP 11 Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Am Lindenweg" der Stadt Werneuchen

**Vorlage: BW/588/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Lindenweg" in der Fassung vom 3. November 2022 mit Begründung wird gebilligt. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.
  2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB geändert.
  3. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Herr Gellert möchte im Namen seiner Fraktion folgende Änderung aufgenommen haben: Die Erdgeschosswohnungen in den Mehrgeschossgebäuden sind als Barrierefreie Wohneinheiten auszuführen. Dafür sind durch den Investor Mittel in Höhe von Euro 200.000 als Fond der Stadt bei Fertigstellung von 60% der Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen.
- Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

## TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen

**Vorlage: SPD/WiW/024/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

Für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf im Flächennutzungsplan ausgewiesene landwirtschaftliche Nutzflächen wird bis zum 31.05.2023 ein Moratorium erlassen.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt bis dahin:

1. einen Kriterienkatalog für die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen zu erarbeiten und dabei ausgewiesene Expert\*innen und eine Rechtsberatung einzubeziehen. Der Kriterienkatalog soll anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.
2. Informationsveranstaltungen in allen Ortteilen und in der Kernstadt Werneuchen in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten und den Stadtverordneten durchzuführen.  
Dabei sind folgende Punkte zu besprechen:
  - Vorstellung und Diskussion des Kriterienkatalogs
  - Präsentation bestehender Planungen und Anträge von Investoren
  - Potentiale durch die finanziellen Ausgleichsleistungen nach dem EEG
  - Möglichkeiten und Angebote der Investoren zur Investitionsbeteiligung
  - Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Bedeutung der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung)

162 Ziel ist es, unter Einbeziehung der Bevölkerung eine Abwägung zwischen wirtschaftlich-fiskalischen  
 163 und landschaftsgestalterischen Interessen zu erreichen, die Grundlage für zu treffende Entscheidun-  
 164 gen sein kann.  
 165 Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen und auf und an Gebäuden sind von dem Moratorium  
 166 nicht betroffen.

167 Herr Gellert verteilt eine Änderungsvorlage seiner Fraktion und erläutert den Hintergrund.  
 168 Ein Kriterienkatalog soll erarbeitet und beschlossen werden. Die Finanzierung ist zu klären, 5.000 €  
 169 stünden derzeit zur Verfügung.

170 **TOP 13 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**  
 171 **BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt**  
 172 **Werneuchen**

173 **Vorlage: BW/584/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 174 1. Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1  
 175 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für  
 176 den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 177 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und  
 178 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und  
 179 den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

180 Es wird hinterfragt, ob die nächsten beiden Vorlagen in Anbetracht des Moratoriums auf die TO auf-  
 181 genommen werden sollen. Frau Fähmann spricht sich dafür aus, weil noch nicht abzusehen ist, ob  
 182 das Moratorium beschlossen wird.

183 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

184 **TOP 14 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**  
 185 **BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im**  
 186 **Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober**  
 187 **2022**

188 **Vorlage: BW/585/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 189 1. Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der  
 190 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungs-  
 191 plan „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 192 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sons-  
 193 tigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den  
 194 Termin ortsüblich bekannt zu geben.

195 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

196 **TOP 15 Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfah-**  
 197 **rens „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem**  
 198 **Teil des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flä-**  
 199 **chennutzungsplans**

200 **Vorlage: BW/586/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 201 (1) dem Antrag der Investorin auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu  
 202 folgen und einen Aufstellungsbeschluss mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung im  
 203 Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in diesem Bereich zu fassen.
- 204 (2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen  
 205 für die Errichtung moderner Photovoltaikanlagen.
- 206 (3) Über einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB soll die Durchführung des Vorhabens, die  
 207 Übernahme der Planungskosten, sowie die Vergütung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen  
 208 Gesetzgebung geregelt werden. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf.  
 209 erforderliche Erschließungsleistungen trägt die Vorhabenträgerin.

210 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

211 **TOP 16 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet**  
 212 **Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorha-**  
 213 **ben Kiefernweg 2a**

214 **Vorlage: BW/589/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 215 1. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Grundflächen-  
 216 zahl wird erteilt.

217 2. Der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl I um 0,07 auf maximal 0,27 wird  
218 zugestimmt.

219 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

220 **TOP 17 Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen**

221 Verwaltung soll prüfen, in welcher Reihenfolge die Vorlagen auf die TO genommen werden sollen.

222 **TOP 17.1 Beschlussantrag des Bürgermeisters**

223 **Vorlage: BW/581/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

224 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:

225 Variante 1: auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände).

226 Variante 2: auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).

227 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.

228 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder  
229 Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion  
230 und mögliche Ausbaustufen)

231 4. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die  
232 Stadtverordneten entscheiden.

233 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

234 **TOP 17.2 Beschlussantrag der Fraktion SPD/WIW**

235 **Vorlage: SPD/WiW/029/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

236 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:

237 auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).

238 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.

239 3. Vor Beginn der Planung für die Skateranlage ist ein Beteiligungsverfahren gemäß §5 der  
240 Hauptsatzung der Stadt Werneuchen als projektbezogene Beteiligung in Form eines  
241 Workshops durchzuführen.

242 4. Dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen ist die Fläche - nach Klärung der Größe und der  
243 Durchführung des Flächentauschs - zur Erbpacht anzubieten und ggf. zu den gleichen  
244 Konditionen wie die Fläche des Sportplatzes zu überlassen.

245 **TOP 18 Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und**  
246 **2024**

247 **Vorlage: Bv/561/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die vorliegende Pri-  
248 oritätenlisteliste und diese bildet eine Entscheidungshilfe im Rahmen der Diskussion zum Erstellen  
249 der Haushaltspläne 2023/24. Die Prioritätenlisteliste ist 2024 fortzuschreiben und der Stadtverordne-  
250 tenversammlung 2024 erneut zur Bestätigung vorzulegen. Bereits in anderen Prioritätenlisten oder  
251 Investitionsplanungen berücksichtigte Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.

252 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

253 **TOP 19 Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile**

254 **Vorlage: BM/126/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den als Anlage  
255 beigefügten Abstimmungstext.

256 Herr Gellert spricht sich für eine Konkretisierung der Fragestellung aus.

257 Frau Niesel verweist auf den dazu gefassten Beschlusstext.

258 Herr Gellert fragt, ob eine Benennung der möglichen Ortsteile eine kompromissfähige Variante wäre.

259 Frau Niesel kann dem zustimmen.

260 Die Verwaltung soll die Stellungnahme der Kommunalaufsicht aus Vorjahren herausuchen.

261 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

262 **TOP 20 Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle**

263 **Vorlage: DIELINKE/095/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem Sport-  
264 verein Rot-Weiß-Werneuchen wird die Anbringung von Werbeanlagen in Jugend-, Sport- und Freizeit-  
265 zentrum einschließlich der Walter-Krüger-Halle gestattet.

266 Kommt erneut auf die TO der SVV zur namentlichen Abstimmung.

267 **TOP 21 Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021**

268 **Vorlage: Bv-L/559/2022** Die Jahresabrechnung 2021 für das Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum  
269 wurde am 30.04.2022 pünktlich erstellt. Durch die Stadtverwaltung erfolgte eine stichprobenartige Prü-  
270 fung der Regelungen des Verwaltervertrages sowie der Erträge und Aufwendungen. Diese Prüfung  
271 erfolgte durch Inaugenscheinnahme und Belegnachweisen. Die Regelungen des Verwaltervertrages

272 wurden eingehalten. Im Jahr 2021 wurden Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von insgesamt 89.000€  
 273 überwiesen. Die quartalsmäßig fälligen Beträge wurden jeweils am Anfang des Quartals per Lastschrift  
 274 vom Konto der Stadt eingezogen.

275 Es kam vom Verwalter der Hinweis, dass die Tartanbahn ausgetauscht werden muss. Darüber hinaus  
 276 ist die Steuerung der Lüftungsanlage defekt. Im Haushalt der Stadt Werneuchen werden dafür im Jahr  
 277 2023 finanzielle Mittel eingeplant. Die Reparatur des Fußbodens wurde in diesem Jahr aus den Anspa-  
 278 rungen aus dem Verwalterkonto realisiert.

279 Der Bankbestand beziffert sich per 30.12.2021 auf 13.388,11 EUR.

280 **TOP 22 Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten**  
 281 **Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen**

282 **Vorlage: Bv-L/560/2022** Am 11.05.2022 erfolgte die Kontrolle hinsichtlich der Vertragseinhaltung des  
 283 Hausverwaltervertrages mit der WBG für die treuhänderisch verwalteten Grundstücke Dorfstr. 18 und  
 284 Ringstr. 1 und 1a in Krummensee. Die Abrechnung des Jahres **2021** wurde am 30.04.2022 pünktlich  
 285 erstellt. Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Erträge und Aufwendungen entsprechend des  
 286 Hausverwaltervertrages. Diese Prüfung erfolgte in Form von Belegnachweisen. Die Regelungen des  
 287 Hausverwaltervertrages werden eingehalten. Es sind eine Wohneinheit und 2 Gewerbeeinheiten des  
 288 Objektes in Krummensee vermietet. Der Verwaltervertrag wurde aufgrund der Baumaßnahmen am  
 289 Objekt ab 01.01.2021 von 5 Einheiten auf 3 Einheiten verändert. Derzeit befindet sich die Umbau-  
 290 maßnahme das Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehr in der Endphase.  
 291 Der Bankbestand bezifferte sich per 31.12.2021 auf 1.249,04 € und wird für zukünftige Instandhal-  
 292 tungsmaßnahmen weiter angespart.

293 **TOP 23 Information zum Konzept Schulsozialarbeit**

294 **Vorlage: KSB/160/2022** Das Konzept wurde gemeinsam mit der Jugendförderung/Jugendkoordina-  
 295 tion, dem Landkreis Barnim/Jugendförderung, dem Hort, Stadt Werneuchen und insbesondere mit der  
 296 Grundschule erarbeitet und wird nun allen Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt.  
 297 Fördermittel konnten beim Landkreis Barnim eingeworben werden.

298 Frau Mieske kündigt Vorlage ihrer Fraktion zu dem Thema an unter dem TOP „Beschluss über die  
 299 Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in“.

300 **TOP 24 Fragen der Ausschussmitglieder**

301 keine Fragen

302 **TOP 25 Mitteilungen der Verwaltung**

303 keine Informationen

304 **TOP 26 Schließung der Sitzung**

305 **Ende:** 20:13 Uhr

306

307

308

309

310

311 Kristin Niesel

312 stellv. Vorsitzende des Ausschusses

313

314

315